



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen
während der Corona-Pandemie**

Das bayerische Staatsministerium gestattet den Besuch von Familienmitgliedern und allen Kontaktpersonen.

Besuchsvoraussetzungen

Wichtige Hinweis

Das allgemeine Betretungsverbot besteht nicht mehr. Die Kontaktdaten müssen derzeit bei einer Inzidenz unter 50 nicht erfasst werden.

Ab 16.08.21 gilt für Besuchende wieder eine inzidenzunabhängige Testpflicht (Test darf nicht älter als 24 Stunden sein). Ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Personen.

Die abschließende Impfung muss mindestens 15 Tage zurückliegen. Es reicht die Vorlage des Impfnachweises. Die Befreiung von der Testnachweispflicht gilt auch für genesene Personen. Also zum einen für Personen, die über einen geeigneten Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten, mittels PCR-Testung positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestet wurden. Zum andere aber auch für Personen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt und die eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben. Der Nachweis kann hier durch Vorlage eines länger als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Tests in Verbindung mit der Vorlage des Impfnachweises, aus dem die singuläre Impfung hervorgeht, erfolgen. Einer mindestens 14-tägigen Wartezeit bedarf es hier aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse im Gegensatz zu den bislang nicht

Besucher müssen bei Betreten der Einrichtung einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Besuche in den Zimmern sind möglich, die Besucherräume werden weiterhin angeboten.

Bei Anzeichen einer Erkrankung bzw. Auftreten von typischen coronaspezifischen Symptomen ist unabhängig vom Impfstatus ein Besuch nicht möglich.

Besuchende müssen eine FFP-2-Maske tragen.

- Vermeintlich gesunde/r nahe/r Angehörige:r oder Kontaktperson
 - ⇒ Der Besuchende hat durch Selbstauskunft den Gesundheitsstatus schriftlich bekannt zu geben und die Einhaltung der Schutz-/Hygienemaßnahmen zu bestätigen, sowie ab einer Inzidenz von 50 **einen negativen PoC-Test oder PCR-Test oder Nachweis, geimpft oder genesen zu sein** vorzuweisen.
 - Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch eines/r Bewohners:in (Informationsblatt)

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Astrid Hausladen	14.0	09.08.2021	Seite 1 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen
während der Corona-Pandemie**

- Vermeintlich gesunde/r Bewohner:in
 - ⇒ Mitarbeitende im Wohnbereich überprüfen vor dem Besuchstermin die Vitalzeichen und beurteilen den Gesundheitszustand bzgl. RKI-Symptome (erfolgt auch im Rahmen der Fremdbeobachtung)
 - *Dokumentation in Sinfonie* – und Selbst- und Fremdmonitoring –
- Mund-Nasen-Schutz/-Bedeckung
 - ⇒ Schutzmaterialien wie Mund-Nasen-Bedeckung, FFP2-Maske ist vom Besuchenden selbst mitzubringen. In Ausnahmefällen kann von der Einrichtung eine zur Verfügung gestellt werden.
 - ⇒ Die/der Bewohner:in bekommen einen Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2-Maske von der Einrichtung gestellt.
- **Geeigneter Ort des Besuches**
 - ⇒ Die Besuche finden unter Einhaltung der Hygienerichtlinien in ausgewiesenen, kontrollierbaren Räumlichkeiten oder im Wohnangebot, mit Spuckschutz ausgestattet, in der Äußeren Passauer Straße besteht außerdem die Möglichkeiten, im Freien (am Sportplatz), der Weg für den Spaziergang ist ausgewiesen, statt.
 - ⇒ Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten
 - Geeignete Örtlichkeit und Beschilderung

Vorbereitung

- Terminvereinbarung über die jeweiligen Wohnbereiche.
 - ⇒ Ein Termin pro Besuchszeitraum, kann in den Räumlichkeiten stattfinden, ein Spaziergang beim Sportplatz. Die Räume können über Räume-Reservierung von jedem Bereich gebucht werden, auch der Sportplatz.
 - ⇒ Besuche finden täglich statt, die Zeit wird individuell mit den Mitarbeitenden vereinbart, der/die Besuchende muss 5 Minuten davor anwesend sein. Es gibt keine zeitliche Vorgabe.
 - ⇒ Geschwister, die im gleichen Wohnangebot leben, können zur selben Zeit besucht werden.
- Terminvereinbarungen in Bogen, Wittelsbacher Straße und in der Schlesischen Straße 88/94 erfolgt über die Mitarbeitenden des Wohnangebotes.
 - ⇒ In Bogen sind die Besuchszeiten, Montag bis Donnerstag von 17:30 – 20:00 Uhr begrenzt; an allen anderen Tagen nach individueller Absprache.
 - ⇒ In der Wittelsbacherstraße sind die Besuchszeiten täglich, nach individueller Absprache möglich.
- **Kontaktdatenerfassung muss nur bei einer Inzidenz über 50 erfolgen. Impfstatus muss abgefragt werden.**

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Astrid Hausladen	14.0	09.08.2021	Seite 2 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen
während der Corona-Pandemie**

- ⇒ Bei der Terminvergabe werden die Kontaktdaten (z.B. Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer, Name des Wohnangebotes etc.) erfasst und dokumentiert. Datenschutzrichtlinien werden einmalig ausgehändigt. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzvorgaben verarbeitet.
 - Mitgeltendes Dokument: Besucherliste während der COVID-19 Pandemie
- ⇒ Falls ein Besuchstermin nicht durchführbar ist (z.B. Quarantäne), wird der Besuchende vom Wohnangebot informiert und ein neuer Termin vereinbart.

Materialien

- MNS, FFP2 Masken
- Stoffschuttkittel für Besuche im Wohnangebot
- Formulare
 - Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch
 - Liste Symptome zur Erfassung der Daten
- Kugelschreiber
- Einmalhandschuhe
- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektion „Microbac Tissues“
- Wäschenetz für Stoff-Mund-Nasenmaske
- Abfallbehälter
- Einmaltaschentücher
- Spuckschutz, das Lüften darf durch den Spuckschutz nicht gehindert werden

Durchführung

1. Besuchende kommen zu den Besucherräumen im Wohnheim Sympert-Fleischmann. In Wohnangeboten Bogen, Wittelsbacher Straße und Schlesische Straße 88/94, findet die Anmeldung im Eingangsbereich statt.
2. Besuchende tragen eine FFP-2-Maske bei Betreten des Gebäudes und müssen ihre Hände desinfizieren. In Ausnahmefällen kann eine FFP-2-Maske gestellt werden.
3. Besuchende füllen das Formular „*Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch einer/s Bewohner:in*“ aus und erhalten Informationen über vorherrschende Hygieneregeln und –gegebenheiten, sowie Transparenz- und Informationspflichten zum Datenschutz.
4. Prüfung der Selbstauskunft in Bezug auf vermeintlich gesund (keine Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hinweisen können oder Anzeichen einer

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Astrid Hausladen	14.0	09.08.2021	Seite 3 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen
während der Corona-Pandemie**

Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infektes bestehen). Nur gesunde Besuchende mit **Negativen PoC-Test oder geimpft oder genesen erhalten Zutritt.**

5. Besucherdokumentation wird vom Mitarbeitenden des Wohnangebots geführt und vom Besuchenden unterschrieben.
6. Es kann sein, dass Bewohner:innen ihren Mund-Nasen-Schutz (MNS) nicht akzeptieren oder nicht auflassen, daher wird eine Möblierung vorgenommen (Tische), die einen Mindestabstand von 2 m gewährleistet. Bewohner:in zum ausgewiesenen Besuchsplatz begleiten. Spuckschutz ist vorhanden.
7. Toilettenbesuch für Besuchende nur auf Anfrage möglich; Desinfektion nach Toilettengang durch Mitarbeitende.
8. Nach der Besuchszeit
 - ⇒ Bewohner:in wird von den Mitarbeitenden des Wohngebotes abgeholt. MNS/FFP-2-Maske wird gewechselt und gründliches Händewaschen (30 sec.).

Nachbereitung

1. Einmalhandschuhe anziehen.
2. Kontaktflächen, wie Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, Spuckschutz mit Microbac Tissues desinfizieren
3. Sanitärbereich/ Toilette (Oberflächendesinfektion mit Microbac Tissues: Spender, Toilette, Spülung und Wasserhahn, Lichtschalter, Türgriffe) desinfizieren.
4. Einmalhandschuhe ausziehen und hygienische Händedesinfektion durchführen
5. Nach Beendigung der Besuchszeit
 - ⇒ Einmalhandschuhe anziehen
 - ⇒ Abfälle werden über die Hauswirtschaft entsorgt
 - ⇒ Kugelschreiber gesammelt mit Microbac Tissues desinfizieren
 - ⇒ Einmalhandschuhe und hygienische Händedesinfektion durchführen

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes kümmern sich darum, dass Handschuhe und Desinfektionsmittel in den Besucherräumen vorhanden sind.

Regelungen für Besuche in den Zimmern des/r Bewohners/in

Aufgrund der positiven Entwicklung der Pandemie können Besuche wieder in den Wohnangeboten (Zimmer) stattfinden. Bei Doppelbelegung ist der Besuch im Zimmer grundsätzlich jeweils für einen Bewohner:in im Einvernehmen mit dem/der jeweils anderen Bewohner:in unter Wahrung der Privatsphäre anzustreben. Im Idealfall verlässt der/die Mitbewohner:in für die Besuchsdauer das Zimmer.

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Astrid Hausladen	14.0	09.08.2021	Seite 4 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen
während der Corona-Pandemie**

Die Dauer des Besuchs ist auf 60 Minuten beschränkt und es kann immer nur ein Bewohner:in des Wohnangebotes Besuch empfangen.

Die Einhaltung der Besuchsvoraussetzungen gilt auch in diesem Fall uneingeschränkt, siehe oben.

1. Besuchende kommen in der Äußeren Passauerstraße nach Absprache in das Wohnangebot. Im Wohnangebot Bogen, Wohnangebot Wittelsbacher Straße und Schlesische Straße 88/94, muss an der Haustür geklingelt werden.
2. Besuchende müssen ihre Hände desinfizieren und tragen eine FFP-2-Maske.
3. Besuchende füllen das Formular „Selbstauskunft zum Gesundheitsstatus für den Besuch eines/r Bewohners/in“ aus und erhalten Informationen über vorherrschende Hygieneregeln und -gegebenheiten. [Ein negativer PoC-Test, Impfnachweis oder Nachweis Genesung muss vorgelegt werden. Nur bei einer Inzidenz über 50.](#)
4. Prüfung der Selbstauskunft.
5. [Das Betreten der anderen Räume des Wohnangebots ist untersagt, der Besuch findet im Zimmer statt.](#)
6. Im Standort Äußere Passauer Straße 60 muss die Toilette im Haus Frt. Sympert Fleischmann genutzt werden. Im Notfall, z.B. ältere Besuchende, kann die Personaltoilette benutzt werden - Desinfektion wie im Desinfektionsplan beschrieben. Für die Besuchenden der Außenstandorte sind Toiletten ausgewiesen.
7. Der/die Bewohner:in trägt, wenn möglich, einen MNS, Mindestabstand 1,5 m. Nach 20 Minuten muss das Zimmer für 5 Minuten gelüftet werden.

Nachbereitung

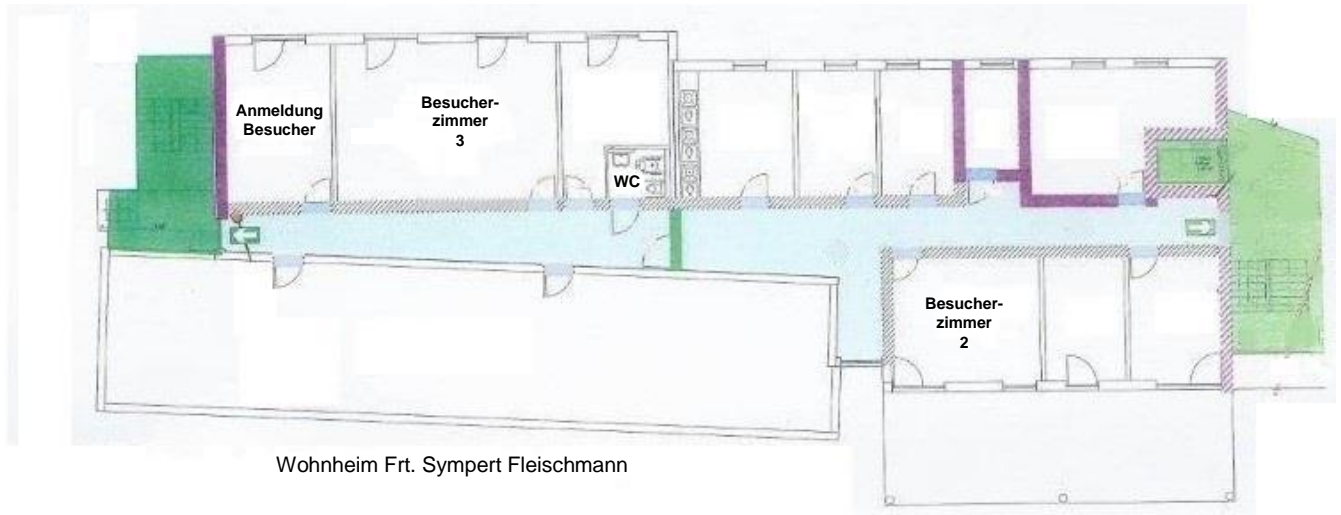
1. Einmalhandschuhe anziehen.
2. Kontaktflächen, wie Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter mit Microbac Tissues desinfizieren
3. Zimmer Lüften.
4. MNS/FFP-2-Maske des/der Bewohner:in im Müll entsorgen und einen neuen anlegen.

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Astrid Hausladen	14.0	09.08.2021	Seite 5 von 7



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen
während der Corona-Pandemie**

Geeignete Örtlichkeit (Lageplan)



Wohnheim Frt. Sympert Fleischmann

Wohnangebot in der Äußeren Passauer Str. 60



Wohnangebot in der Wittelsbacher Str. 5, 94315 Straubing

Freigabe Emmert Hans	Verantwortlich Astrid Hausladen	Version 14.0	Datum 09.08.2021	Seite Seite 6 von 7
-------------------------	------------------------------------	-----------------	---------------------	------------------------



**Besuche von Familienangehörigen und Kontaktpersonen
während der Corona-Pandemie**



Wohnangebot in der Straubinger Str. 5, 94327 Bogen

Freigabe	Verantwortlich	Version	Datum	Seite
Emmert Hans	Astrid Hausladen	14.0	09.08.2021	Seite 7 von 7